

Antragsteller

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Tierschutzgesetz für *

* Zutreffendes bitte ankreuzen

- Nummer 3 das Halten von Tieren in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung.
- Nummer 4 das Halten von Tieren in einem Zoologischen Garten oder in einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten oder zur Schau gestellt werden.
- Nummer 5 das Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, in das Inland zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung
- oder das Vermitteln der Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung.
- Nummer 6 das Ausbilden von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder zur Unterhaltung von Einrichtungen hierfür.
- Nummer 7 die Durchführung Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte.

1. Art der Einrichtung

2. Anschrift der Einrichtung

3. Name und dienstliche Anschrift der für die Tätigkeit verantwortlichen Person

4. Berufliche Qualifikation der für die Tätigkeit verantwortlichen Person
(Nachweise der beruflichen Qualifikation, z. B. beglaubigte Abschriften von Zeugnissen,
sind als Anlage beizufügen)

5. Voraussichtliche Art und Höchstzahl von Tieren, deren Aufnahme beabsichtigt ist
(ggf. gesonderte Aufstellung beifügen)

6. Beschreibung der Räume und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen sollen
(eine Skizze unter Angabe der zur Verfügung stehenden Flächen ist als Anlage beizufügen)

7. Liegen Vorstrafen sowie Bußgeldbescheide wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz vor

ja wenn ja, welche? _____

nein

8. Ist ein Straf- oder Ermittlungsverfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstoß gegen das
Tierschutzgesetz anhängig?

ja wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft / Behörde und weswegen?

nein _____

Ein polizeiliches Führungszeugnis ist beigefügt. wird nachgereicht.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers